

Thaynger Verein für Wohnqualität unterliegt auch vor Bundesgericht

Die SwissImmoRec AG und die Rail-Kontor AG warten jetzt auf die Schaffhauser Regierung.

Alfred Wüger

THAYNGEN. Paul Ryf, Präsident des Vereins Wohnqualität Thayngen, der sich gegen den Betrieb auf dem Zementi-Areal in Thayngen wehrt, hatte einen für ihn negativen Entscheid des Schaffhauser Obergerichts ans Bundesgericht weitergezogen. Nun liegt das Urteil vor. Darin stützt das Bundesgericht den Entscheid des Schaffhauser Obergerichts. Im Februar dieses Jahres hatte Paul Ryf gegenüber dieser Zeitung hinsichtlich des Obergerichtsurteils gesagt: «Wenn Sie das Urteil lesen, dann sehen Sie, dass darin das Geschick und die Vorteile und das Wohl der Rail-Kontor AG höher gewichtet wird als alles andere. Das ist für uns eine einseitige Beurteilung eines Status quo, der einem ganzen Quartier zu schaden macht.» Fazit: «Wir werden den Entscheid ans Bundesgericht weiterziehen.» Vor allem auch deshalb, weil in dem Entscheid die Frage, ob für die gegenwärtig stattfindenden Arbeiten auf dem Areal eine Baubewilligung vonnöten sei oder nicht, offen bleibt.

Der Ball liegt weiterhin bei der Regierung

Und heute? «Das jetzige Urteil», so Paul Ryf, «bezieht sich auf die provisorische Betriebsbewilligung respektive auf die aufschiebende Wirkung des hängigen Rekurses. Hier liess das Bundesgericht Gnade vor Recht walten und gewichtete wirtschaftliche Interessen höher.» Das ist derselbe Einwand, den Paul Ryf bereits gegen den Entscheid des Obergerichtes erhoben hatte und der mithin der Grund für den Weiterzug ans Bundesgericht gewesen war. «Der eigentliche Rekurs gegen die provisorische Betriebsbewilligung und der Entscheid über die Baubewilligungspflicht der Anlage», so Ryf weiter, «sind weiterhin bei der kantonalen Regierung hängig. Das ist die Kernfrage, die den Verein interessiert.» Die

«Der Verein von Paul Ryf führt jeden aussichtslosen Prozess.»

Lukas Metzler
Verwaltungsratspräsident
der SwissImmoRec AG

«Es hat eine Verzögerung gegeben, aber den Grund darf ich nicht nennen.»

Philippe Brühlmann
Gemeindepräsident
Thayngen

Tätigkeiten der Rail-Kontor AG auf dem Zementi-Areal gehen also weiter wie bisher. Hinter der Rail-Kontor AG steht die SwissImmoRec AG, die via Rail-Kontor auf dem Areal verschiedene Materialien lagert. Der St. Galler Anwalt Lukas Metzler, Verwaltungsratspräsident der SwissImmoRec AG, sagt zum aktuellen Bundesgerichtsentscheid: «Der Verein von Paul Ryf versucht einfach alles, um die Geschichte zu verzögern. Diesen Leuten geht es nicht um die Sache. Sie führen jeden aussichtslosen Prozess. Das zeigt die Grundeinstellung des Vereins. Den materiellen Entscheid muss nun die Regierung fällen.» Einen Zeitpunkt dafür vermag Metzler nicht abzuschätzen. «Unser Hauptziel ist es, eine Baubewilligung zu bekommen, und dafür brauchen wir den Quartierplan. In diesem Stadium sind wir jetzt. Dieser Prozess um die aufschiebende Wirkung ist für uns lediglich ein Nebenschauplatz.»

Es wurde Stillschweigen vereinbart

Bei Lichte besehen hat sich im Vergleich zur Situation im Februar nichts geändert. Dies bestätigt auch der Thaynger Gemeindepräsident, Philippe Brühlmann. Gefragt, wie sich die Lage nach diesem aktuellen Bundesgerichtsentscheid nun präsentiere, sagte er: «Wir sind in einem engen Austausch mit dem Kanton, der als Besitzer des Kesslerlochs direkt betroffen ist, und wir rechnen damit, dass wir in zwei, drei Monaten dann gewisse Resultate bekannt geben können.» Auch dies ist fast wörtlich dieselbe Antwort wie im Februar dieses Jahres. Darauf angesprochen und gefragt, warum das alles so lange dauere, sagte Brühlmann: «Das würde ich Ihnen gerne sagen, aber wir haben Stillschweigen vereinbart. Es gab eine Verzögerung, aber den Grund kann ich nicht nennen. Nach wie vor sind indes die Beteiligten sehr positiv gestimmt, dass sich eine Lösung abzeichnet.»